

Zur vorrangigen Entwicklung des Industriebaus und zur Konzentration der Kräfte auf die Investitionsbauvorhaben der Industrie, insbesondere ihrer führenden Zweige, sind die wichtigsten volkseigenen Industrie- und Spezialbaukapazitäten in Bau- und Montagekombinaten zusammenzufassen und einheitlich durch das Ministerium für Bauwesen zu leiten.

Die wichtigsten volkseigenen Neubaukapazitäten für den Wohnungsbau, für den Landwirtschaftsbau, für den Gesellschaftsbau und des dazu erforderlichen Tiefbaus sind in spezialisierten Kombinat zu konzentrieren und durch die Räte der Bezirke zu leiten.

Die volkseigenen Reparaturkapazitäten für die Erhaltung der Bausubstanz und die Durchführung von Um- und Ausbauten sowie kleiner Neubauten sind in volkseigenen Baureparaturbetrieben zusammenzufassen und durch die Räte der Kreise und Städte zu leiten.

Die Baumaterialienindustrie ist auf die bedarfsgerechte Massenproduktion standardisierter Erzeugnisse und großformatiger vorgefertigter komplettierter Bauelemente auszurichten.

In der Baumaterialienindustrie sind die zentralgeleiteten WB weiter zu spezialisieren und zu branchenreinen Industriezweigleitungen zu entwickeln. Die wichtigsten volkseigenen Baumaterialienbetriebe sind den WB zu unterstellen.

Die anderen volkseigenen Baumaterialienbetriebe sind bezirklich zu unterstellen und durch die Räte der Bezirke zu leiten. Das System der Leitbetriebe nach Erzeugnisgruppen ist zu entwickeln. Die weitere Entwicklung der Betonindustrie als Kernstück der materiell-technischen Basis ist tempobestimmend für die umfassende Industrialisierung des Bauens. Die volkseigenen Betonwerke sind bei Nachweis des ökonomischen Nutzens zu Kombinat zusammenzufassen und auf der Grundlage des einheitlichen Baukastens weiter zu spezialisieren. Die Betonwerke, mit Ausnahme der für den Reparatur- und Bevölkerungsbedarf produzierenden Betriebe sowie der Plattenwerke für den Wohnungsbau, sind der WB Beton zu unterstellen.

Die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten für die Lösung der komplexen und perspektivischen Aufgaben sind der Deutschen Bauakademie als dem wissenschaftlich-technischen Zentrum des Bauwesens unterstellt. Zur Durchführung der spezifischen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die einzelnen Zweige der Bau- und Baumaterialienindustrie sind entsprechende Kapazitäten bei den Industriezweigleitungen aus- bzw. aufzubauen.

Im Maschinenbau ist in der ersten Etappe die Zersplitterung bei den Montagebetrieben für Ausrüstungen zu überwinden. Die leistungsfähigsten Betriebe sind als Hauptauftragnehmer für den gesamten Ausrüstungsteil einzusetzen. Die Hauptauftragnehmer und die Zulieferbetriebe haben auf der Grundlage einer straffen Kooperationsordnung zu arbeiten.

Der Vorfertigungsgrad der Ausrüstungen ist weiter zu erhöhen. Die für den modernen Industriebau erforderlichen Kapazitäten sind zu entwickeln. Die technologischen Projektierungsbüros sind weiter zu konzentrieren, zu spezialisieren und als Generalpro-

jektanten einzusetzen. Zur Durchsetzung einer sozialistischen Industriebaupolitik sind sie einheitlich durch den Volkswirtschaftsrat zu leiten.

Die im Bau- und Ausrüstungssektor durchzuführen den Maßnahmen sind auf der Grundlage einer einheitlichen Maßordnung sowie anderer einheitlicher Kennziffern und Festlegungen zu koordinieren.

In der zweiten Etappe wird der Bauwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik gebildet. Ihm werden die Bau- und Montagekombinate und alle anderen volkseigenen Baukapazitäten einschließlich des Verkehrs- und Wasserbaues mit Ausnahme der Reparaturkapazitäten, die Grundmontage- und Spezialmontagekapazitäten, alle Baumaterialienbetriebe sowie alle bautechnischen Forschungs- und Projektierungskapazitäten zentral unterstellt. Die Bau- und Montagekombinate sind so zu entwickeln, daß sie den komplexen Industriebau, den Landwirtschaftsbau, den komplexen Wohnungsbau und den Gesellschaftsbau durchführen können. Die Durchführung der Investitionsvorhaben hat nach dem Prinzip der komplexen Fließfertigung unter der Leitung eines Generalauftragnehmerbetriebes zu erfolgen.

Zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt sind die für den Investitionsbau erforderlichen Montage- und Vorfertigungsbetriebe für Ausrüstungen dem Bauwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik zu unterstellen.

Die Betriebe, die Generalauftragnehmer für den Bau und die Montage kompletter Industrieanlagen in der Deutschen Demokratischen Republik sind, haben die gleiche Funktion für den Export solcher kompletter Industrieanlagen zu übernehmen, die von der Deutschen Demokratischen Republik im Ausland aufgebaut und montiert werden müssen. Das gleiche Prinzip gilt für die Projektierung.

Die aufeinander abgestimmte Spezialisierung der technologischen und bautechnischen Projektierungskapazitäten ist unter Berücksichtigung der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung weiter zu entwickeln.

Der Bauwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird damit die volle Verantwortung für die gesamte Investitionsbautätigkeit einschließlich der Begutachtung der Aufgabenstellungen und der Bestätigung der Titellisten der Investitionsvorhaben tragen. Er hat die Planung der Gebiete, Städte und Dörfer auf der Grundlage der Perspektivpläne und der Jahresorientierungsziffern der Staatlichen Plankommission sowie die Durchführung einer einheitlichen Baupolitik zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes zu gewährleisten.

4. Die Durchsetzung der Grundsätze für die Planung und Leitung im Bauwesen erfordert die enge Zusammenarbeit der Staats- und Wirtschaftsleitungen mit der Industriegewerkschaft Bau-Holz und die Ausnutzung aller Formen der gesellschaftlichen Arbeit, um die schöpferische Mitwirkung aller Werktätigen zur Ausarbeitung und Durchführung der Pläne sowie ihre aktive Teilnahme an der Lösung der staatlichen und wirtschaftlichen Aufgaben zu sichern. Die Arbeit der Ständigen Produktionsberatungen und ihrer Ausschüsse, als eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Entwicklung der sozialistischen